

Medieninformation
19.12.2017



Der Landesvorsitzende

Jan Seeberger
Heilbronner Str. 43, 70191 Stuttgart
vorsitzender@rcds-bw.de
www.rcds-bw.de
facebook.com/RCDS.BW

Pressemitteilung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts über das Zulassungsverfahren zum Medizinstudium

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Baden-Württemberg begrüßt das Urteil des Verfassungsgerichts und fordert eine Reform des Zulassungsverfahrens zum Medizinstudium. „Das aktuelle Zulassungsverfahren stellt eine extreme Ineffizienz dar. Im Vordergrund der Zulassung muss die Studieneignung und der Wille, im medizinischen Bereich zu arbeiten, stehen“ so Rabea Höper, stellvertretende Landesvorsitzende und Schatzmeisterin sowie Medizinstudentin an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Diese Eigenschaften könne die Abiturnote alleine nicht widerspiegeln. Besser geeignet sei beispielsweise der Test für medizinische Studiengänge (TMS). Auch absolvierten viele Abiturienten vor Beginn des Studiums eine Ausbildung im medizinischen Bereich, etwa als Krankenpfleger oder Rettungssanitäter, wodurch die Anwärter genau wüssten, worauf sie sich im Studium einließen. „Der Stellenwert des TMS und von medizinischer Vorbildung gegenüber der Abiturnote muss daher deutlich gestärkt werden.“ Und auch soziale Aspekte sollten im Verfahren nicht außen vor gelassen werden, schließlich bereite das Studium zwar auf die praktische Arbeit vor, jedoch gehöre zu einem guten Arzt mehr dazu als gute Ergebnisse in Prüfungen und Multiple-Choice-Tests.

Gleichzeitig stellt der RCDS BW fest, dass ein grundsätzliches Problem durch eine Anpassung der Zulassungsverfahren nicht gelöst wird. „Zur Zeit ist es so, dass auf knapp 9.000 Studienplätze über 40.000 Bewerber kommen. Gleichzeitig erleben wir immer stärker den Trend, dass Abiturienten ihr Medizinstudium im europäischen Ausland wie Österreich, Polen oder Ungarn absolvieren, da sie hier keinen Studienplatz erhalten, um dann später wieder in Deutschland als Ärzte zu arbeiten“, so Jan Seeberger, Landesvorsitzender des RCDS. Daher fordert der RCDS Baden-Württemberg, das Medizinstudium stärker zu fördern und die Anzahl der Studienplätze auszubauen, ohne dabei die Qualität des Studiums zu mildern. Denn nur so könne sowohl mehr fähigen Abiturienten das Medizinstudium in Deutschland zu ermöglicht werden als auch die bestmögliche medizinische Versorgung im Land langfristig sichergestellt werden. Denn insbesondere für den unter steigendem Ärztemangel leidenden ländlichen Raum sei eine höhere Anzahl gut ausgebildeter Allgemeinmediziner überlebenswichtig.

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) ist der älteste und traditionsreichste Studentenverband Baden-Württembergs und bundesweit. Mit mehr als 800 Mitgliedern bildet er den größten und einflussreichsten studentischen Verband in Baden-Württemberg. Seit 1951 engagieren sich Studenten aller Fachrichtungen, die geleitet sind von christdemokratischen, konservativen und liberalen Werten.

Hintergrund:

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe urteilte heute, dass das Zulassungsverfahren im Fach Humanmedizin teilweise mit Artikel 12 des Grundgesetzes unvereinbar sei. Besonders bemängelten die Richter die fehlende Eingrenzung der Wartesemester, die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Abiturnote sowie die Begrenzung der Ortspräferenzen auf maximal sechs Hochschulorte. Bis 2019 müssen nun neue Regelungen vorgelegt werden. Geklagt hatten zwei Studienanwärter zunächst vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, welches folgend das Bundesverfassungsgericht anrief.

Derzeit werden die Studienanfänger nach dem Schlüssel 20-20-60 ausgewählt. 20% der Bewerber werden direkt über die Abiturnote ausgewählt, weitere 20% werden über die Wartelisten zugelassen und über die restlichen 60% entscheiden die Universitäten mit eigenen Kriterien. Die aktuelle Wartezeit beträgt 14 Semester, was die Regelstudienzeit von zwölf Semestern übersteigt. Anders als in den meisten Studienfächern erfolgt die Bewerbung im Fach Medizin zentral und die Bewerber müssen bei der Bewerbung sechs Ortspräferenzen angeben.

In Baden-Württemberg wird Medizin als Studienfach in Freiburg, Tübingen, Ulm, Heidelberg sowie an der zur Universität Heidelberg gehörende Medizinischen Fakultät Mannheim angeboten.

Quellen:

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts:

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-112.html>

Daten und Zahlen zur Zulassung zum Medizinstudium:

https://zv.hochschulstart.de/fileadmin/media/zv/nc/wise2017_18/nc_zv_ws17.pdf

https://zv.hochschulstart.de/fileadmin/media/zv/nc/wise2017_18/bew_zv_ws17.pdf